

Neue Richtlinie Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Kerninhalte

Das ZIM ist mit jährlich über 3.000 neuen Technologieentwicklungs-Projekten das größte Programm der Bundesregierung zur Förderung des innovativen Mittelstandes.

Das ZIM unterstützt mit Hilfe von Zuschüssen branchen- und themenoffen marktorientierte technische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Mittelständlern und mit ihnen kooperierenden Forschungseinrichtungen (inkl. Hochschulen) sowie das Netzwerkmanagement von Innovationsnetzwerken. Für das ZIM stehen **2020 Haushaltsmittel in Höhe von 555 Millionen Euro** zur Verfügung.

Die Unternehmen bestimmen im ZIM selbst, wie, wann und mit wem sie ihre Projekte realisieren (passgenaue Fördermöglichkeiten: Einzelprojekte sowie nationale und internationale Kooperationsprojekte und Innovationsnetzwerke). **Etwa 75 Prozent der geförderten Unternehmen haben weniger als 50 Beschäftigte.** Der überwiegende Teil der geförderten Projekte sind Kooperationen mit Forschungseinrichtungen.

Die neue ZIM-Richtlinie ersetzt die am 31. Dezember 2019 ausgelaufene Förderrichtlinie. Mit der Neufassung der ZIM-Richtlinie wird die erfolgreiche und bewährte Systematik der mittelstandsorientierten Innovationsförderung des ZIM beibehalten und fortgeführt. Gleichzeitig **wird das ZIM optimiert, um weitere Verbesserungen für den innovativen Mittelstand zu erreichen.**

Wesentliche Änderungen des neuen ZIM:

- **Bessere Zugangsbedingungen für junge** (Gründung liegt nicht länger als 10 Jahre zurück) **und kleine Unternehmen sowie Erstinnovatoren**
 - Neueinführung einer Förderung von **Durchführbarkeitsstudien für junge Unternehmen, Kleinstunternehmen und Erstbewilligungsempfänger**, um diesen Zielgruppen den Zugang zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu erleichtern (s. **2.2 und 3.3**, 4.3, 5.2.3, 5.3.2, 5.4.3).

- **Erhöhung der Fördersätze** für kleine junge Unternehmen, unabhängig von der Region (s. 5.2.1, zuvor keine gesonderte Regelung für kleine junge Unternehmen)
- **Intensivierung des nationalen wie internationalen Know-How-Transfers**
 - Öffnung des ZIM für mittelständische Unternehmen, die einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen **weniger als 1.000 Mitarbeiter** beschäftigen (zuvor Begrenzung auf weniger als 500 Mitarbeiter), sofern diese mit mindestens einem KMU kooperieren (s. **3.1.1 c**), auch 5.2.1 und 3.3). Größere mittelständische Unternehmen verfügen oftmals über gute Vertriebs- und Marktzugänge, die einen schnelleren und effektiveren Transfer der Forschungsergebnisse in den Markt ermöglichen können. Sie können daher für kleine KMU ein attraktiver Partner sein.
 - Verstetigung der Förderung internationaler ZIM-Innovationsnetzwerke nach erfolgreichem Pilotvorhaben (s. **2.1.3**, auch 3.2, 4.2.4, 5.2.2, 5.4.2), um den internationalen Wissenstransfer und die **Erschließung internationaler Märkte** noch effektiver zu unterstützen.
 - Bessere Leistungen zur **Markteinführung** (s. **2.3**, auch 4.4 und 5.4.4), um den Transfer der Forschungsergebnisse in den Markt zu unterstützen. Zu den Leistungen zählen Innovationsberatungen, innovationsunterstützende Dienstleistungen, Messeauftritte sowie Beratung zu Produktdesign und Vermarktung. Damit ist die neue ZIM-Richtlinie ein **konkreter Beitrag zur Transferinitiative** des BMWi.
- **Passfähigere Förderbedingungen für den Mittelstand, gerade auch in strukturschwachen Gebieten**
 - **Erhöhung der zuwendungsfähigen Kosten** (auf diesen Wert wird der Fördersatz angewandt) bei allen Fördermodulen, um höhere Innovationsvorhaben zu ermöglichen und zum Ausgleich gesteigerter Personal- und Overheadkosten (s. 5.4.). Einzelne Fördermodule:
 - Einzelprojekte: Erhöhung von 380.000 € auf 550.000 €. Insb. Erstbewilligungsempfängern nutzen diese Projektform. Sie ist von besonderer Bedeutung, um Unternehmen an F&E heranzuführen.
 - Kooperationsprojekte: Erhöhung von 380.000 € auf 450.000 € pro Unternehmen und von 190.000 € auf 220.000 € für kooperierende Forschungseinrichtungen. Die maximal mögliche Fördersumme für das Gesamtprojekt steigt von 2.000.000 € auf 2.300.000 €.

- nationale ZIM-Innovationsnetzwerke: maximale Fördersumme steigt von 380.000 € auf 420.000 €.
- internationale Innovationsnetzwerke: maximale Fördersumme steigt von 450.000 € auf 520.000 €.
- **Erhöhte Fördersätze für kleine Unternehmen aus strukturschwachen Regionen** (s. 5.2.1). Die Änderung trägt dem neuen gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen ab 2020 Rechnung. Zuvor erhielten im ZIM kleine Unternehmen aus den neuen Bundesländern einen erhöhten Fördersatz – jetzt ist die Strukturschwäche der Region entscheidend, egal ob sie in den alten oder neuen Bundesländern liegt.

Auch die ZIM-Projektträgerschaft wird aktuell neu ausgeschrieben. Dies ist voraussichtlich noch im ersten Quartal 2020 abgeschlossen und erlaubt dann eine Antragstellung unter den aktualisierten ZIM-Förderbedingungen. Förderanträge auf Grundlage der alten ZIM-Richtlinie, die bis 31. Dezember 2019 eingegangen sind, werden direkt weiter von den bisherigen Projektträgern bearbeitet.